



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



05. November 2018
Seite 1 von 19

Telefon 0211 871-2228
Telefax 0211 871-3355

Sitzung des Innenausschusses am 08.11.2018
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.10.2018
„Schriftliche Fragen an die Landesregierung zum Haushaltsplan
2019 – hier: Einzelplan 03 (Innen)“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes bezüglich der
schriftlichen Fragen an die Landesregierung zum Haushaltsplan 2019 –
hier: Einzelplan 03 (Innen) der Abgeordneten Schäffer, Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsgesetz 2019 - Einzelplan 03.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 08.11.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Haushaltsgesetz 2019 - Einzelplan 03“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.10.2018

Zu: Kapitel 03 010 – Ministerium (Band III, Seite 10 ff.)

Frage 1:

Neue Stelle für die Position einer Abteilungsleiterin bzw. eines Abteilungsleiters (Titel 422 01, Haushaltsplan 2019, Band III Seite 16)

In Titel 422 01 wird eine B 7-Abteilungsleiterinnen bzw. -Abteilungsleiterstelle aus dem Heimatministerium ins Innenministerium umgesetzt. Eine Umsetzung kommt nur in begründeten Einzelfällen in Betracht (§ 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz). Warum wird eine weitere B 7-Stelle geschaffen, obwohl der Aufgabenbereich des Ministeriums mit Bildung der neuen Landesregierung deutlich gekürzt wurde?

Im Rahmen der Umressortierung war im Jahr 2017 zunächst geplant, die Abteilungsleiter der ehemaligen Abteilungen 1 und 3 mit ihren Stellen in das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) zu versetzen. Da somit das Ministerium des Innern (IM) für 6 verbleibende Abteilungen nur 5 B 7-Stellen zur Verfügung gehabt hätte, wurde im Nachtragshaushalt eine neue B 7-Stelle für das IM im Nachgang zur Umressortierung bewilligt.



Da letztlich jedoch der Abteilungsleiter der ehemaligen Abteilung 3 im IM blieb und dort die Leitung der neu organisierten Abteilung 1 übernahm, wurde seine B 7-Stelle im Rahmen des Haushaltsvollzugs mit Zustimmung des MHKBG in das IM zurückverlagert. Seitdem verfügt das IM über eine zusätzliche B 7-Stelle.

Diese Stelle ist bisher weder besetzt worden, noch sind die dafür zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch genommen worden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Stelle im Rahmen einer Neuorganisation im IM, über die noch zu entscheiden ist, Verwendung findet. Sollte dies nicht erforderlich sein, wird die Stelle nach Abschluss des Entscheidungsprozesses bei nächster Gelegenheit abgesetzt

Frage 2:

29 neue Stellen und Planstellen

Laut Erläuterungsband zum EP 03 sollen 29 neue Stellen und Planstellen im Ministerium geschaffen werden (Seite 15).

Warum werden die Stellen und warum in dieser Höhe geschaffen?

Insgesamt 16 Stellen, und damit gut die Hälfte der neue Stellen im Ministerium, werden zur Übernahme der Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zu Verwaltungsfachangestellten mit kw-Vermerk zum 31.12.2023 eingerichtet. Es handelt sich hierbei um eine jährlich wiederkehrende Veranschlagung zur Ausstattung des vorhandenen Stellenpools. Die Stellen werden den aufnehmenden Ressorts zur Verfügung gestellt und können damit nicht durch IM besetzt werden.



Zehn Planstellen dienen der punktuellen Stärkung der Inneren Sicherheit. Die Planstellen sind in den Abteilungen 4 (Polizei) und 6 (Verfassungsschutz) verortet und stärken - u. a. die Präventionsarbeit sowie Digitalisierung der Sicherheitsbehörden.

Zwei Planstellen sind für die Aufgabenbereiche des doppelten Rechnungswesen sowie der Einführung und Aufbau eines Controllings veranschlagt.

Eine Planstelle wird zur Durchführung von Personalwerbemaßnahmen geschaffen, um sich auf dem Arbeitsmarkt als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und qualifiziertes Personal zu rekrutieren.

Frage 3:

Verlagerung von Mitteln in Titelgruppe 71 (Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium des Innern),

Band III Seite 40

Warum werden aus dem Titel 547 71 (Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW) Mittel in Höhe von 2.400.000 Euro nach Titel 547 72 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) verlagert?

Mit dem Haushalt 2019 wird die Titelgruppe 72 (Umsetzung der Digitalstrategie Nordrhein-Westfalen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern) im Kapitel 03 010 eingerichtet.

In der Titelgruppe 71 (Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium des Innern) waren bereits Haushaltsmittel für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie mitveranschlagt, die nunmehr in die Titelgruppe 72 verlagert wurden.



Zu: Kapitel 03 020 – Allgemeine Bewilligungen (Band III, Seite 48 f.)

Seite 5 von 19

Frage 4:

Globale Minderausgabe (Besondere Finanzausgaben, Titel 972 10, Band III, Seite 48)

Wie ist der Ist-Stand der Globalen Minderausgabe für das Jahr 2018? In welchen Bereichen konnten Minderausgaben erwirtschaftet werden (Bitte Beträge ab 2.000.000 Euro benennen)? Aus welchen Gründen wird der Negativansatz um 3.597.600 EUR vergrößert?

IM wird die im Haushaltsplan 2018 etatisierte Globale Minderausgabe in Höhe von 28,9 Mio. Euro planmäßig im Haushaltsvollzug erbringen.

Einzelpositionen können derzeit - während der noch fortlaufenden Haushaltsbewirtschaftung 2018 - nicht benannt werden.

Mit der Erhöhung des Negativansatzes der Globalen Minderausgabe im Haushaltsentwurf 2019 leistet das IM einen angemessenen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts.

Zu: Kapitel 03 110 – Polizei (Band III, Seite 50 ff.):

Frage 5:

Stellen für Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung

Laut Erläuterungsband zum EP 03 sollen 92 neue Stellen für Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung geschaffen werden



(Seite 18). Für die Bekämpfung welcher Kriminalitätsfelder werden neue Stellen geschaffen? Wie werden die neuen Stellen auf diese Bereiche verteilt?

Seite 6 von 19

Die Stellen werden zur Gewinnung von Spezialisten für die Kreispolizeibehörden und im Landeskriminalamt verwendet, die insbesondere zur Fahndung (u. a. auch Internettefahndung und Finanzermittlungen) und zur Auswertung und Analyse in folgenden Kriminalitätsfeldern eingesetzt werden:

Die Sicherheitslage in Deutschland ist geprägt von einer abstrakt hohen Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus, die sich jederzeit in Form von sicherheitsrelevanten Ereignissen bis hin zu Anschlägen konkretisieren kann. Insbesondere größere Menschenansammlungen stehen als sog. „weiche Ziele“ im Fokus islamistischer Netzwerke. Die Gefahr für die Sicherheitslage in Deutschland geht insbesondere von Gefährdern oder Relevanten Personen aus. Die Abwehr der von diesen Personen ausgehenden potentiellen Gefahren hat höchste Priorität.

Kriminalpolizeiliche Auswertungen und Analysen der Allgemeinkriminalität, der Organisierten Kriminalität und der Staatsschutzkriminalität erfordern vor dem Hintergrund des zunehmenden Wegfalls perseveranten Täterverhaltens einerseits einen über den Phänomenbereich hinausgehenden Auswertungsansatz, müssen andererseits aber der Notwendigkeit einer Geheimhaltung bereichsspezifischer Informationen Rechnung tragen. Umfeld- und Strukturermittlungen im kriminellen Milieu, Ermittlungen zu illegalen Vermögensquellen und -abflüssen zur Bekämpfung organisierter Kriminalität, Clan- und Bandenkriminalität sind erfolgskritische Aufgaben. Wesentliche Kernaufgabe polizeilicher Tätigkeit ist zudem die polizeiliche Fahndung. Sie ist Grundlage für weitere Ermittlungen in allen kriminalpolizeilichen Bereichen (Allgemeinkriminalität, Or-



ganisierte Kriminalität und Staatsschutz). Polizeiliche Fahndung umfasst insbesondere Personen- und Sachfahndung, Erkennende Fahndung, Internetfahndung und Finanzermittlungen (Fahndung nach illegalen Geldquellen).

Seite 7 von 19

Die Auswerte- und Analysestellen müssen die vorhandenen Informationen durch zeitgerechte und neue Formen der Auswertung für operative und strategische Zwecke erschließen. In ihrer derzeitigen Struktur und personellen Ausstattung sind die polizeiliche Fahndung, Auswertung und Analyse mit Blick auf die exponentiell steigenden Informationsquellen und -mengen (z. B. Internet und soziale Netzwerke) nur unzureichend abgebildet.

Aktuell werden die Aufgaben teil- bzw. zeitweise von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten übernommen. Neben quantitativen Arbeitsprozessen sind auch qualitative Aufgaben, die nur von Spezialisten vollumfänglich und sachgerecht umgesetzt werden können, erfolgskritisch.

Die Beschäftigten sollen in den Kreispolizeibehörden sowie in Teilen im Landeskriminalamt Verwendung finden.

Frage 6:

500 Stellen für Regierungsbeschäftigte bei der Polizei in 2018

Für 2018 schuf die Landesregierung im vergangenen Jahr 500 Stellen für sogenannte Verwaltungsassistentinnen und -beamte, die in Verwaltungsangelegenheiten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte entlasten sollen. Wie viele dieser 500 neu geschaffenen Stellen sind zum 01.10.2018 besetzt?



337 Personen sind aktuell eingestellt worden, dies entspricht 318,22 Stellenäquivalenten, davon befinden sich 43 Personen in Teilzeit (23,22 Stellenäquivalente).

Seite 8 von 19

Aufgrund der aktuellen Auswahlverfahren für die Regierungsbeschäftigten der Polizei in 2018 werden nach dem Stichtag 01.10.2018 weitere 52 Einstellungen erfolgen.

Frage 7:

Bodycams

Laut Erläuterungsband zum EP 03 soll für 15 Mio. Euro die persönliche Ausstattung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten erneuert und verbessert werden. U.a. sollen Bodycams angeschafft werden (Seite 20).

a) Mittel in welcher Höhe werden für Bodycams bereitgestellt?

Für die Anschaffung von Bodycams werden 4,545 Mio. Euro bereitgestellt.

b) Wie viele Exemplare sollen angeschafft werden?

Die Anschaffung von Bodycams unterliegt einem europaweiten Ausschreibungsverfahren. Da das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen ist und ein Vertragspartner somit noch nicht feststeht, kann derzeit keine konkrete Anzahl der zu beschaffenden Bodycams genannt werden. Es wird für das Jahr 2019 eine mögliche Beschaffung von voraussichtlich 4.200 Bodycams angestrebt. Die konkrete Anzahl wird auch vom Ergebnis der Ausschreibung im Lichte des vorgesehenen Haushaltsvolumens abhängig sein.



Frage 8:

IT-Ausstattung, Videobeobachtung

Laut Erläuterungsband zum EP 03 sollen 13,3 Mio. Euro für die Erneuerung und Verbesserung der IT-Ausstattung der Polizei bereitgestellt werden (Seite 20).

a) Mittel in welcher Höhe werden für die Anschaffung von PC, Monitoren und Druckern bereitgestellt?

Die Anschaffung von PC's, Monitoren und Druckern wird über einen zentralen finanzierten Reinvest beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste finanziert. Für das Jahr 2019 ist ein Bedarf von insgesamt 9,054 Mio. Euro veranschlagt.

b) Mittel in welcher Höhe werden für die Ausweitung der Videobeobachtung bereitgestellt?

Zur Ausweitung der Videobeobachtung werden 2 Mio. Euro bereitgestellt.

c) Mittel in welcher Höhe werden zur Bekämpfung der Cyberkriminalität bereitgestellt?

Für die Bekämpfung der Cyberkriminalität sind Mittel über eine Vielzahl verschiedener Haushaltsposten verteilt. Außerdem ist die Höhe der genutzten Mittel in den Kreispolizeibehörden unterschiedlich hoch, je nach Schwerpunktsetzung der Behörde. Aus diesen Gründen ist die Frage



der Höhe zur Bekämpfung der Cyberkriminalität bereitgestellten Mittel in der Kürze der Zeit nicht zu beantworten.

Seite 10 von 19

d) Mittel in welcher Höhe werden für das Projekt „Mobile Endgeräte im Streifenwagen“ bereitgestellt?

Das Projekt wurde im Juni 2018 unter dem Namen „Digitalstrategie der Polizei NRW - Mobile Kommunikation (mobi.kom)“ initiiert und hat für 2019 Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro.

e) Mittel in welcher Höhe werden für die Auswertung von Massendaten und Big-Data bereitgestellt? Was meint die Landesregierung mit „Auswertung von Messdaten und Big-Data“?

Für die Auswertung von Massendaten werden in 2019 zusätzliche Mittel von 1,142 Mio. Euro bereitgestellt.

Der Begriff der „Auswertung von Massendaten und Big-Data“ bezieht sich im Zusammenhang mit den für 2019 angemeldeten Mitteln auf die Auswertung von elektronischen Asservaten (gesicherte Daten von z. B. Smartphones, Notebook, PCs, usw.) insbesondere zur Bekämpfung und Bearbeitung von Kinderpornographie und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Frage 9:

Fuhrpark der Polizei

Laut Erläuterungsband zum EP 03 werden Mittel in Höhe von 38,4 Mio. Euro für den Erwerb von Funkstreifenwagen der Funktion 21 etatisiert. Daneben sollen Spezialfahrzeuge für die Technischen



Einsatzeinheiten (TEE), für die zusätzlichen Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) und für die Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaften (BFH) angeschafft werden (Seite 20).

a) Welche und wie viele Funkstreifenwagen sollen angeschafft werden?

Das Nachfolgemodell für den 3er-BMW (kolorierter Funkstreifenwagen im Wach- und Wechseldienst) ist zu beschaffen. Derzeit sind die entsprechenden europaweiten Ausschreibungen veröffentlicht. Im Jahr 2019 ist die Beschaffung von 800 Fahrzeugen dieser Funktion beabsichtigt.

b) Welche und wie viele Spezialfahrzeuge sollen angeschafft werden?

Es ist beabsichtigt für die TEE folgende Fahrzeuge zu beschaffen:

1 Gruppengerätekraftwagen, 3 mittlere Lkw (über 7,5t), 3 geländegängige Halbgruppenfahrzeuge, 1 Transportkraftfahrzeug für das Höheninterventionsteam, 1 Gabelstapleranhänger, 3 Lichtmastanhänger, 3 leichte Lkw (geschlossen) als Transport-/Rüstfahrzeug.

c) Wann werden die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) und die Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaften (BFH) eingerichtet sein?

Nach aktuellem Planungsstand wird noch im Jahr 2018 beim Polizeipräsidium (PP) Bochum die erste Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) eingerichtet. Zum 01.09.2019 wird diese Einheit zu einer Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft (BFH) ausgebaut und gleich-



zeitig eine weitere BFE beim PP Wuppertal eingerichtet. Zum 01.09.2020 wird diese BFE wiederum zu einer BFH ausgebaut und gleichzeitig eine weitere BFE beim PP Köln aufgestellt. Mit dem Ausbau der BFE beim PP Köln zu einer BFH zum 01.09.2021 wird der Aufbau der drei vorgesehenen BFH abgeschlossen sein.

Frage 10:

Einführung der Aufenthaltsüberwachung (Band III, Seite 100)

Im Abschnitt Ausgaben für Investitionen und dort in Titelgruppe 60 (Information- und Kommunikationstechnik), Titel 547 60 (Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben) werden Mittel in Höhe von 10.031.500 Euro zusätzlich bereitgestellt (Band III, Seite 100). Dies geschieht laut Erläuterungen u.a. für die „Einführung der Aufenthaltsüberwachung“ (Band III, Seite 101).

a) Mittel in welcher Höhe werden für die Anschaffung zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bereitgestellt?

Anzahl und Dauer künftiger elektronischer Aufenthaltsüberwachungen durch die Polizei Nordrhein-Westfalen können bislang noch nicht abschließend prognostiziert werden. Für Jahr 2019 ist insoweit nun Haushaltsvorsorge i. H. v. insgesamt 1,1 Mio. Euro getroffen. Davon sind 0,5 Mio. Euro erforderlich, um die zur Durchführung solcher Maßnahmen durch Polizeibehörden des Landes erforderliche IT-Infrastruktur zu errichten und zu betreiben. Mit den weiteren Mitteln wären bis zu 100 Maßnahmen pro Jahr mit einem geschätzten Kostenaufwand von 500 Euro pro Maßnahme und Monat durchzuführen.



b) Welche Geräte welches Herstellers sollen angeschafft werden?

Seite 13 von 19

Für die elektronische Aufenthaltsüberwachung durch die Polizei Nordrhein-Westfalen soll zunächst das schon für justizielle Maßnahmen auf Grundlage eines Staatsvertrages der Länder betriebene System der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung der Firma 3M Electronic Monitoring genutzt werden.

c) Wie viele Geräte sollen angeschafft werden?

Zur Nutzung des Systems der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung stellt diese für den jeweiligen Einsatzenlass für die Dauer des Einsatzes das erforderliche Gerät zur Verfügung. Es bedarf insoweit hierzu keiner Beschaffungen durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Frage 11:

Liegenschaften im Polizeibereich

Laut Erläuterungsband zum EP 03 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 315,8 Mio. Euro für dringende Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Polizeibereich vorgesehen (Seite 20).

a) Für welche Bereiche sind Neubauten und für wann ist die Fertigstellung vorgesehen?

b) Für welche Bereiche sind Sanierungsmaßnahmen und für wann ist die Fertigstellung vorgesehen?

Die Beantwortung der Fragen a und b erfolgt gemeinsam.

Diese Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, um den erheblichen und bekannten Neuanmietungs- und Sanierungsbedarf bei den



Polizeiliegenschaften in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren abzarbeiten. Sie bezeichnen die Differenz zwischen den in den Haushalt eingestellten jährlichen Mietausgaben einerseits und den präsumptiven Mietaufwendungen bei sachgerechter Neuanmietung bzw. Sanierung von weiter anzumietenden Liegenschaften bei einer Prognose nach den Marktforderungen bzw. den BLB-Forderungen andererseits. In aller Regel weichen die präsumptiven Mietkosten bei Neuanmietung/Kernsanierung/Erweiterung erheblich von den bislang vorliegenden Haushaltsmitteln ab, so dass sich ein hoher Bedarf an zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen ergeben hat.

Die Fertigstellungsdaten können derzeit noch nicht mitgeteilt werden, weil in den genannten Projekten noch keine Sanierungsmietverträge bzw. Neuanmietungsmietverträge mit dem BLB oder (nach Vergabe) Marktanbietern vorliegen können. Denn für die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens der Inhouse-Abfrage des BLB bzw. der (anschließenden) Einleitung eines VOB-Verfahrens am Markt ist zwingende Voraussetzung, dass die Haushaltsdeckung gegeben ist und Verpflichtungsermächtigungen zum Abschluss entsprechender Verträge vorliegen. Daran fehlte es aber bislang aufgrund der gravierenden Unterfinanzierung der Mietimmobilien des IM. Mit Inkrafttreten des Haushalts 2019 werden zunächst die genannten Verpflichtungsermächtigungen zugunsten der Polizeiimmobilien wirksam werden. Da bereits veranlasst wurde, dass die entsprechenden eigenen internen Arbeiten der Polizeiverwaltung zur Formulierung der nutzerseitigen Anforderungen begonnen bzw. fortgeführt wurden, kommt es hinsichtlich der Fertigstellung in erster Linie auf die Dauer der Inhouse-Abfragen an den BLB bzw. die Dauer der VOB-Vergabeverfahren und die entsprechende Dauer für die Sanierungen/Erweiterungen oder Neubauten an. Insoweit ist ab dem Inkrafttreten des Haushalts Anfang 2019 mit durchschnittlichen Projektzeiten von drei bis sechs Jahren auszugehen. Allerdings ist auch zu be-



rücksichtigen, dass in einigen Projekten noch längere Mietverträge bis 2027 vorliegen, so dass Fertigstellung/Einzug dann mit dem Ablauf des bisherigen Mietvertrags parallel geschaltet werden müssen. Auch bei diesen Mietvertragslaufzeiten ist allerdings im Interesse der Aufgabenerledigung der Polizei und der Bediensteten und Beschäftigten jetzt schon mit den Projekten zu beginnen.

Zu: Kapitel 03 310 – Fünf Bezirksregierungen (Band III, Seite 130 ff.):

Fragen 12 bis 14:

Personalausgaben (Band III, Seite 146 ff.)

Wie haben sich die Personalausgaben in den fünf Bezirksregierungen im Vergleich zum Haushaltssoll konkret entwickelt?

(Bitte insgesamt, getrennt nach Bezirksregierungen und getrennt nach Entmunitionierung (Titelgruppe 60, Seite 176), Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige (TG 65, Seite 180) Agrarverwaltung (TG 70, Seite 184), Umweltverwaltung (TG 71, Seite 192), Naturschutzverwaltung (TG 72, Seite 204), Arbeitsschutz (TG 74, Seite 206), Bergverwaltung (TG 75, Seite 212), Vermessungs- und Katasterwesen (TG 80, Seite 220), Kompetenzzentrum für Integration (TG 81, Seite 224), Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW (TG 83, Seite 226) und Versorgungsverwaltung (TG 84, Seite 230) auflisten.)

Sächliche Verwaltungsausgaben (Band III, Seite 164)

Wie haben sich die sächlichen Verwaltungsausgaben in den fünf Bezirksregierungen im Vergleich zum Haushaltssoll konkret entwickelt? (Bitte insgesamt, getrennt nach Bezirksregierungen und getrennt nach Entmunitionierung (Titelgruppe 60, Seite 176), Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige (TG 65, Seite 180)



Agrarverwaltung (TG 70, Seite 184), Umweltverwaltung (TG 71, Seite 192), Naturschutzverwaltung (TG 72, Seite 204), Arbeitsschutz (TG 74, Seite 206), Bergverwaltung (TG 75, Seite 212), Vermessungs- und Katasterwesen (TG 80, Seite 220), Kompetenzzentrum für Integration (TG 81, Seite 224), Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW (TG 83, Seite 226) und Versorgungsverwaltung (TG 84, Seite 230) auflisten.)

Investitionen (Band III, Seite 174)

Wie haben sich die Investitionen in den fünf Bezirksregierungen im Vergleich zum Haushaltssoll konkret entwickelt?

(Bitte insgesamt, getrennt nach Bezirksregierungen und getrennt nach Entmunitionierung (Titelgruppe 60, Seite 176), Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige (TG 65, Seite 180) Agrarverwaltung (TG 70, Seite 184), Umweltverwaltung (TG 71, Seite 192), Naturschutzverwaltung (TG 72, Seite 204), Arbeitsschutz (TG 74, Seite 206), Bergverwaltung (TG 75, Seite 212), Vermessungs- und Katasterwesen (TG 80, Seite 220), Kompetenzzentrum für Integration (TG 81, Seite 224), Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW (TG 83, Seite 226) und Versorgungsverwaltung (TG 84, Seite 230) auflisten.)

Die Beantwortung der Fragen 12 - 14 erfolgt gemeinsam. Eine Übersendung der begehrten Daten ist nicht möglich. Die Fragen beziehen sich nicht auf den Entwurf des Haushaltsplans 2019, sondern auf den Vollzug des Haushalts 2018. Abschließende Ist-Zahlen zu den Personal- und Sachausgaben sowie den Investitionen liegen, da das Haushaltsjahr 2018 noch nicht abgeschlossen ist, noch nicht vor. Ein Vergleich zum Haushalts-Soll ist daher nicht möglich. Ein Vergleich der Ausgaben des Haushalts 2017 mit dem Haushalts-Soll 2017 ist anhand des Entwurfs des Haushaltsplans 2019 bereits möglich.



Frage 15:

Stellen und Planstellen

Wie viele Stellen und Planstellen waren im Jahresdurchschnitt 2017 (Vollzeitäquivalente) in den Bezirksregierungen besetzt?

(Bitte insgesamt, getrennt nach Bezirksregierungen und getrennt nach Entmunicipalisierung (Titelgruppe 60, Seite 176), Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige (TG 65, Seite 180) Agrarverwaltung (TG 70, Seite 184), Umweltverwaltung (TG 71, Seite 192), Naturschutzverwaltung (TG 72, Seite 204), Arbeitsschutz (TG 74, Seite 206), Bergverwaltung (TG 75, Seite 212), Vermessungs- und Katasterwesen (TG 80, Seite 220), Kompetenzzentrum für Integration (TG 81, Seite 224), Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW (TG 83, Seite 226) und Versorgungsverwaltung (TG 84, Seite 230) auflisten.)

Diese Frage bezieht sich ebenfalls nicht auf den Haushalt 2019, sondern auf den Haushalt 2017. Eine Besetzung im Jahresdurchschnitt wurde seitens IM und der Bezirksregierungen nicht erhoben und kann daher auch nicht zur Verfügung gestellt werden. Die nachträgliche Erhebung der Daten ist, wenn überhaupt, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Zu: Kapitel 03 710 – Feuerschutz (Band III, Seite 286 ff.):

Frage 16:

Landeszuschüsse an Gemeinden zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung (Ausgaben für Investitionen, Titel 883 10, Seite 292):



a) Warum fließen rund 5,32 Mio. Euro weniger an Landeszuschüssen an die Gemeinden?

Der Ansatz dieses Titels ist grundsätzlich abhängig vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer. Dieses Aufkommen ist gem. § 50 Abs. 8 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zweckbestimmt nur für den Brandschutz und die übrigen Aufgaben des BHKG zu verwenden. Anders als im allgemeinen Landshaushalt bleiben Ausgabereste somit für die Zwecke des Brandschutzes langfristig erhalten und ermöglichen eine flexible Investitionsplanung auch für längerfristige Vorhaben. So dient der Titel u. a. zur Deckung für übrige Ausgaben im Kapitel 03 710 (z. B. Investitionspaket 2016) und den Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen.

Ausgabensteigerungen in allen vier o. g. Deckungsbereichen führen zu einem im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5,32 Mio. Euro reduzierten Ansatz in Höhe von ca. 32,6 Mio. Euro. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in den vorangegangenen Haushaltsjahren, ausgenommen das Haushaltsjahr 2018, die tatsächlichen Zuschusszahlungen den Ansatz des Titels 883 10 jeweils überstiegen.

Auch für das Haushaltsjahr 2019 ist geplant, mehr als den eingebrachten Ansatz, nämlich einen Gesamtbetrag von ca. 38 Mio. Euro als fachbezogene Investitionspauschale unter Verwendung der Ausgabereste auszus zahlen.

b) Das Weniger soll durch „verfügbare Ausgabereste getragen“ werden. Wie hoch sind die verfügbaren Ausgabenreste insgesamt?

Zum Stand 01.01.2018 betragen die Ausgabereste bei Titel 883 10 ca. 148,3 Mio. Euro. Diese Ausgabereste bilden ein Investitionspaket, das 2016 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart wurde. Dieses umfasst umfangreiche Beschaffungen für



Brand- und Katastrophenschutz (z. B. multifunktionale Systems zur Lieferung von Notstrom/Wärme und Hochleistungswassersystem, 109 Löschfahrzeuge sowie acht neue Löschboote). Die Ausgabereste sind damit für längerfristige Investitionsvorhaben zur Verbesserung des Brand- und Katastrophenschutz planerisch gebunden.

Seite 19 von 19

c) Woher stammen diese verfügbaren Ausgabenreste?

Die derzeit verfügbaren Ausgabereste sind Haushaltsmittel, die in den Vorjahren nicht verausgabt wurden und im Sinne einer mittel- bis langfristigen vorausschauenden Investitionsplanung als notwendige Rücklage gebildet wurden.